

Betriebsausschuss	05.07.2016
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	285/2016-SBB
Stand	06.06.2016

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 betr. Reduzierung Trinkwasserpreis**

**Beschlussentwurf**

Der Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR wird beauftragt, konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung des Trinkwasserabgabepreises aufzuzeigen, insbesondere in der SBB- Verwaltung, durch Energieeinsparung bzw. durch Synergieeffekte im technischen Bereich und zu diesem Zweck im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für 2017 einen Betrag von 25.000,- Euro für die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsfirma einzustellen.

**Sachverhalt**

Der Antrag des AM Marx ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Verkaufspreis für Wasser von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, nicht nur vom reinen Bezugspreis für das Wasser.

Neben der Länge des Versorgungsnetzes spielen beispielsweise auch die verwendeten Materialien im Netz, der Zustand des Netzes, der Aufwand für die Wasseraufbereitung, die Netzhydraulik (in Bornheim z.B. drei Zonen), die Art der Steuerung für die Netzhydraulik etc. eine Rolle. Hinzu kommen finanztechnische Aspekte wie die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, maximal mögliche Konzessionsabgabe in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen, Fremdfinanzierungsaufwand, Abschreibungshöhe, etc..

Auf Grund dieser Komplexität ist auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betreff Auslauf des Betriebsführungsvertrages mit der RGE ein Grobkonzept zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung vorgelegt und beschlossen worden, die Wirtschaftspläne des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes um jeweils 25.000,- Euro zu erweitern, um dadurch Mittel für eine externe fachliche Beratung für eine Neuorganisation zu schaffen (Vorlage 138/2012-2).

In der Folge wurde als externer Berater die damalige Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (heute KommunalAgentur NRW) mit der Darstellung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung beauftragt. Außerdem erfolgten vergleichende Abstimmungen mit den Stadtwerken Wesseling und dem Personaleinsatz der damaligen Regionalgas.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden in der Sitzung des Rates am 05.07.2012 vorgestellt und beschlossen (Vorlage 284/2012-2), die weitere Umsetzung wurde in der Sitzung des Rates am 22.11.2012 vorgestellt und beschlossen (Vorlage 507/2012-2).

Dieses Konzept wurde entsprechend umgesetzt und in den 3 Jahren bis heute im Wesentlichen beibehalten.

Zudem konnten auch alle Jahresverträge der Regionalgas mit externen Partnern zu gleichen Konditionen übernommen werden, die Stromlieferungsverträge wurden sogar ebenso wie die Mobilfunk- und Telekommunikationsdienste auf andere günstigere Partner umgestellt.

Abweichungen ergaben sich in der Folge nur durch die Neueinstellung von zwei Wassermonteuren, da mit dem übernommenen Personal gesundheitsbedingt unter anderem der Bereitschaftsdienst nicht mehr gewährleistet werden konnte und der zusätzlichen Einstellung eines Betriebselektrikers zur Betreuung der erneuerungsbedürftigen Schaltanlagentechnik.

Auch wenn man diese drei unabdingbar notwendigen Stellen nicht eingerichtet hätte, wäre der Wasserverkaufspreis unter Berücksichtigung der kompletten Arbeitgeberbelastung von 180.000,- Euro bei einer Wasserverkaufsmenge von 3,13 Mio. m<sup>3</sup> nur um 8,5 Cent niedriger.

Da von dem ursprünglichen unter Begleitung externer Beratung erstellten Konzept bis jetzt nur in diesem geringen Umfang abgewichen wurde, kann nach Auffassung des Vorstandes die beantragte zusätzliche Effizienz nur herausgearbeitet werden, wenn hier nochmals ein externer Berater mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt wird. Der Vorstand schlägt daher vor, den Antrag um die Bereitstellung der notwendigen Mittel für diese Beratung zu erweitern.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag